

ZU DEN GEDICHTSAMMLUNGEN DER PARISER HANDSCHRIFTEN 8812 UND 242.

Der leider zu früh dahingegangene A. Wilmart hat auf einer seiner vielen Bibliotheksreisen in Pariser Handschriften der Karolingerzeit zwei beachtenswerte kleine Gedichtsammlungen aufgefunden und in dieser Zeitschrift XV2, 1941, 195 ff. veröffentlicht: *Mètres et rythmes carolingiens*. Sie kommen erfreulicherweise grade noch rechtzeitig, um in die Nachträge der *Poetae latini aevi Carolini, Monumenta Germaniae, Poetae VI* aufgenommen zu werden. Freilich wird der Text an einigen Stellen etwas anders dargeboten werden müssen¹, und da die *Poetae* vermutlich manchem Leser dieser Zeitschrift gar nicht oder erst später vor Augen kommen werden, möchte ich hier einige Korrekturen zu Wilmarts Druck nachtragen. Ich setze der Kürze halber voraus, dass die Leser den Text Wilmarts haben, zitiere auch nach der Zählung von Wilmart. Die Handschriften habe ich leider nicht gesehen, besitze aber ausreichende Photographien.

1. Es fällt für mich bei Wilmart S. 198 ein kleiner Tadel ab. Ich habe *Poetae IV 1031* zwei Epitaphien des Ardo von Aniane abgedruckt; dazu bemerkt Wilmart: «le premier n'avait pas été publié avec l'acribie coutumière de l'éditeur». Ich könnte mich dabei beruhigen, dass der Tadel in ein lebenswürdiges Lob eingewickelt ist, möchte aber doch die sich bietende Gelegenheit benutzen, die Sache aufzuklären. Ich hatte im Jahre 1923 das Epitaphium in *Poetae IV* abzudrucken, und da in jener Zeit aus nicht unbekanntten Gründen eine Kollation aus Paris nicht zu beschaffen war, hatte ich die Wahl zwischen dem Abdruck bei Waitz M. G. SS. 15, 198, 2 und Dümmler NA. 10, 342. Ich hielt mich mehr an Waitz, und das war falsch, Dümmlers Druck ist korrekter. Ich hätte das ausdrücklich sagen sollen, um die acribie coutumière zu praestieren, dann war alles in Ordnung.

Immerhin sind die Unterschiede zwischen dem von Wilmart S. 204 gegebenen und dem von mir gedruckten Text nicht grade lebenswichtig: 4 *habebit* Strecker, *abebit* Wilm.; 5 *His* Wilm., *Hic* Strecker nach Waitz; *letus* Wilm.,

I. CODEX PARISINUS 8812¹.

I. 9 f. ist die Interpunktion verunglückt und sinnstörend; hinter *orbis* und hinter *terris* ist das Komma zu streichen; der Infinitiv *se pandere* hängt von *dignatus est* ab. Will man das Zeichen hinter *orbis* stehen lassen, muss man ein zweites hinter *veniens* setzen.

15. Hinter *adorat* Komma, ebenso vielleicht besser Komma hinter V. 14.

21 f. sind nicht zu konstruieren; wovon ist der doppelte Akkusativ *hanc* und *dominum* abhängig? Und was bedeutet *magno cum murmure nato*? Die Schwierigkeit schwindet, wenn man *nato in terris domino* schreibt, *hanc* sc. *diem*, vgl. V. 18 f., von *reboare* abhängig.

41 verstehe ich so wenig wie Wilmart, doch ist zu bemerken, dass in der Hs. nicht *lana* steht, sondern deutlich *lina*. Ferner ist in dem Verse *teretis* überliefert; Wilmart setzt dafür *Seretis*, erklärt aber leider nicht, was das heissen soll. Schumann schlägt *vestis* vor, das gibt wenigstens Sinn.

44 Wilmart sagt, es sei *excelsos* überliefert, und verbessert in *Excelso*. Tatsächlich steht in der Hs. *Excelsas* sc. *laudes*, das braucht nicht angetastet zu werden.

50 druckt W. einen Vers, der nicht zu lesen ist, anfangend *Pellereque*. Die Hs. hat *Pellereque*, also war zu drucken *Pellere que* oder *quae*; dann ist der Vers richtig.

Einverstanden bin ich mit Wilmart darin, dass er V. 49.50 *norit* druckt und nicht in *novit* ändert; der Indikativ *noris* ist mittelalterlich nicht selten (zu dem Pluralis *norunt*). Hoffentlich wird N. Fickermann bald einmal Gelegenheit haben, seine reichen Sammlungen dazu zu veröffentlichen. Ein hübsches Beispiel fiel mir kürzlich auf: Waltharius 242 *Noris me nihilum simulata mente locutum*, wird in der Chronik von Novalesse so wiedergegeben: *Scis nil unquam me* usw.; der Schreiber oder Verfasser hielt *noris* hier auch für den Indikativ.

laetus Str.; 11 *tui* Wilm., *tuo* Str. wie die Handschrift. — Lebenswichtig ist nur ein Unterschied: V. 8 habe ich *de cespite*, Wilm. *se cespite*, und da möchte ich doch lieber bei meinem *de* bleiben, denn *se* ist unmöglich.

1. Man wird die Gedichte dieses Codex künftig in MG. Poetae VI, Nachträge zu den Karolingern, S. 135 lesen können.

Ich bemerke zu dem Gedicht noch, dass man es nicht in Strophen von 5 Zeilen zerlegen darf, ebenso wenig das folgende.

II. Das fehlerhaft überlieferte Gedicht, das V. 1 stark an Alkuin, Poetae I, 302, 1 anklingt, ist von Wilmart an mehreren Stellen hergestellt worden, an anderen hat er den Wortlaut eher verdorben.

6 *Pontus* (aus *Pontes* korr. m2) *et innumerus retinet sub gurgite pisce*. W. korrigiert selbstverständlich richtig *pisce* in *pisces*; es kann aber wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass auch *innumeros* geschrieben werden muss.

8 Nach der Hs. ist nicht *perpete cursu* zu drucken; sie liest vielmehr *ppete* = *prepete*, was ja auch dem Sinne mehr entspricht. Ferner ist hinter *cursu* die Interpunktion zu tilgen, zu *secuere* ist nicht *sidera*, sondern *volucres* Subjekt; *praepes* wird ja auch gern vom Vogelflug gebraucht.

11 ist doch wohl die Interpunktion hinter *deo* zu tilgen. Auch möchte ich V. 10 die Interpunktion hinter *orbe* tilgen und hinter *produxit* setzen.

12 *Quaeque carent vitam*: Wilmart schreibt *vita*. Die Fälle sind wirklich nicht selten, wo im Mittellatein *carere* den Akkusativ regiert; das sollte man doch nicht immer wieder nach den Regeln der klassischen Grammatik abkorrigieren. Ebenso steht im Epytaphium Ardonis V. 9 (Wilm. S. 204) *Ut careat culpas*, wo W. konsequenter-aber ebenso unberechtigterweise *culpīs* setzt. Aus ähnlichen Gründen ist III 51 f. wohl *cibos utere* in *cibis vivere* geändert, was ebenfalls unberechtigt ist.

15 Die Änderung *sicca* aus *siccus* ist richtig und nötig; dagegen hat der Herausgeber V. 17 ganz verdorben. Überliefert ist *Frigida limpha quidem et humida se iungit aeri*. Natürlich ist *humida* falsch, wie der folgende Vers zeigt, und ist von W. richtig in *humido* gebessert, aber sonst hat der Herausgeber erheblichen Schaden gestiftet, er druckt *Limpha quidem sicca et humido se iungit aeri*. Wie schon aus V. 16 hervorgeht (*frigore limphę*, aus metrischen Gründen für *frigori l.*), ist *frigida* nicht zu entbehren und darf nicht kurzerhand durch *sicca* ersetzt werden; *limpha sicca* ist überhaupt eine etwas merkwürdige Vorstellung. Freilich hat es nach den Worten des

Apparats fast den Anschein, als ob der Vf. glaubte, *sicca* wäre überliefert, er spricht von einem siebenfüßigen Vers; das ist aber doch nicht der Fall. Der Vers ist, von *humida* abgesehen, durchaus richtig erhalten.

19 Was ist *geminae terrae*? Die Hs. hat *gemina*, und das ist wohl auch richtig.

21 Wie V. 17 ist auch dieser Vers vom Herausgeber etwas misshandelt worden. Ueberliefert ist *Nescis pereant elementa cuncta per aevum*. Der Vf. bemerkt nicht mit Unrecht «versus claudicat», aber die Hülfe, die er bringt, hinkt nicht weniger; er lässt *scis* aus und macht den Vers durch Einfügung eines wenigstens sehr überflüssigen *beatum* vor *cuncta* lesbar. Freilich traut er dieser Besserung selbst nicht sehr. Tatsächlich ist eine solche Korrektur natürlich methodisch überhaupt nicht discutabel, ein überliefertes *scis* verwerfen und ein nicht überliefertes *beatum* einsetzen ist sehr willkürlich. N. Fickermann schlug mir vor *Ne scissis*, das ist um so einleuchtender als im vorhergehenden Verse von *iunctus orbis* die Rede ist. Man muss dann natürlich noch weiter gehen und *elementis* korrigieren: *Ne scissis pereant elementis cuncta per aevum*. Das empfiehlt sich auch deswegen, weil *elementa cuncta* metrisch falsch ist; betonte kurze Silbe als Hebungsträger ist bekanntlich im Mittellatein erlaubt und häufig vgl. hier V. 5 *terrâ*, 16 *siccâ*, 20 *iunctus*, 19 *geminâ*, aber *elementa* mit langem *a* ist nicht erlaubt.

III. V. 2f. Der Mensch soll gebieten *feris piscibus altilibusque*, vgl. Gen. 1, 20 ff.; *altilibus* ist merkwürdig, Luther übersetzt Matth. 22,4 *altilia* mit «Mastvieh». Das Wort muss dem *volatile* der Bibel entsprechen; das würde durch *alibibus* mühelos erreicht, und die Änderung wäre minimal.

9 *facere*: das Komma hinter *facere* ist in jeder Hinsicht unmöglich; der Infinitiv *facere* hängt von *uoluisse* ab, der Akkusativ *iussa* von *facere*.

11 Wunderbar ist es, dass das erwartete *ad* oder *in* in der Hs. zu *ex* geworden ist, aber man wird die Korrektur billigen müssen, wie mir scheint.

15. Völlig unverständlich ist auch das Komma hinter *vetuit*, Gott (*superus* vgl. V 33) *vetuit homini tangere*.

23ff. Auch hier erscheint mir die Interpunktion unmöglich;

hinter *Vidit* und hinter *solito* ist das Komma zu streichen und hinter *grata* zu setzen, hinter *hostis* wieder zu streichen, denn der Sinn ist doch: als er ... sah, sprach der neidische Feind zu sich. Hinter *vereor* dann wieder Komma.

30 Auch hier ist die Interpunktion ganz unmöglich; *tuis* bezieht sich auf *o paradise*, ebenso wie V. 6 f.; *suis* gehört zu *laqueis*, seinen, dh. des alten Feindes. Folglich muss der Punkt hinter *suis* getilgt werden. 32 *exitio* in *exilio* zu korrigieren.

Nicht weniger verfehlt ist die Interpunktion im folgenden 33ff.: Da Gott Vater sieht ... schickt er seinen Sohn, *genitum suum*, auf die Erde, damit er den Menschen dir, *o Paradise*, zurückgebe. Also Komma hinter *hominem* zu tilgen und hinter *suum* zu setzen.

40 Das Komma hinter *tuas* muss fort, denn es trennt *tuas* von dem Verbum, zu dem *insidias tuas* gehört.

51 Wie schon oben bemerkt, ist die Lesart der Hs. *cibos utere* durchaus beizubehalten.

IV. Es folgt, am Rande eingetragen, ein kurzer Trinkspruch der wohl richtig erhalten ist; doch möchte man daran denken, mit O. Schumann V. 5 *fero* für *fer tu* zu setzen, vgl. *Dicito* V. 6.

V. 7 *procero* ist zweifellos; der Dichter hat wohl *procerus* und *procer*, *procēris* durch einander geworfen.

15ff. sind ebenfalls durch einen allzukühnen Eingriff des Herausgebers verdorben worden. Überliefert ist *his etenim quod mare rusque ferunt Domino obtinuit tribuente sibi*, also ganz einfach und verständlich, *domino tribuente* Abl. absolutus, *sibi* von *tribuente* abhängig. Daraus macht W.: *Is etenim quae mare rusque ferunt domino obtinuit tribuenda sibi*. Mir ist es unbegreiflich, warum W. diese Änderung vorgenommen hat.

20 hinter *feritas* ist doch wohl Komma zu setzen? Oder ist es Nom. absolutus?

24 hinter *satagit* Komma.

32-36 sind ganz besonders verunglückt, sie sind wohl bei der Korrektur vergessen worden; jedenfalls ist 34 *ovans* für *suans* zu setzen, und 36 *Ima* für *Iona*. Zu verbinden ist 33f

Omne tempus, also muss Komma hinter *supero* fallen. Ob *fragilem corpus* nur ein Schreibfehler ist, kann man bei einem Gedicht aus dieser Zeit schwer entscheiden.

VI. Über dies Epitaph ist oben schon kurz gesprochen. Unrichtig ist die Angabe, dass VI₁ *humatas* in der Hs. stehe, und unverständlich die Bemerkung, dass dies *humatus*, das W. natürlich aus dem fälschlich gelesenen *humatas* herstellt, « pro *indignus* ut videtur » stehe.

II. CODEX PARISINUS 242.

Aus einer anderen Hs. der Karolingerzeit Nr. 242 hat Wilmart in derselben Abhandlung eine zweite Gedichtsammlung veröffentlicht, die aus 5 — bei ihm sind es freilich nur 4 — Rhythmen u. zw. meist Abezedarien besteht. Wie es bei diesen alten lateinischen Rhythmen so oft zu beklagen ist, der Text ist vom grammatischen Standpunkt vielfach recht traurig und schwer verständlich, und die Schwierigkeit wird durch die Überlieferung sehr vergrößert. Dem Herausgeber erwächst die Aufgabe zu entscheiden, wie weit er sich mit dem Text der Handschrift abfinden, wie weit er versuchen soll durch Eingriffe ihn lesbarer zu machen. Aus den vielen kritischen Stellen greife ich nur einige wenige zur Besprechung heraus, viele erscheinen hoffnungslos und können nur durch rücksichtsloseste Willkür eingereinigt werden.

I. In dem Rhythmus, der dem hl. Quintinus gewidmet ist, ist die zweite Strophe folgendermassen überliefert: *Beatus uir lucidus qui eum fuit socius beluum accensū opidū dī conuertit populum*. Was heisst das? Wilmart korrigiert das sinnlose *beluum* in *beluam*, leider ohne eine Andeutung zu geben, wie das verstanden werden soll. Ich fürchte, er hat es selbst nicht gewusst. Bei diesen alten Gedichten, soweit sie, wie so oft, auf Märtyrerakten und Ähnliches zurückgehen, darf man nie versäumen, sich die Quelle anzusehen, aus der der Dichter seinen Stoff genommen hat. Das ist in diesem Falle die *Passio et inventio s. Quintini* AA. SS. Boll. Oct. 13,781 ff. Schlägt man diese auf, so ergibt sich des Rätsels Lösung sofort: Lu-

cianus, der Genosse des Quintinus, ist der Patron von Beauvais, *Belvacense arvum Poetae IV, 201,64. bellum accensum o. ist Belvacense opidum.* An der Richtigkeit dieser Aenderung kann man wohl nicht zweifeln; es bleibt nur die Frage, wie es zu konstruieren ist. Ich denke, am einfachsten ist es, dies noch mit dem *properans* der ersten Strophe in Beziehung zu setzen, denn so ist mit *W.* für *preparans* zu lesen. Eine zweite Frage bleibt noch, die nach dem Namen des Handelnden. Die erste Zeile der zweiten Strophe lautet in der Hs.: *Beatus vir lucidus*; in *lucidus* ist die letzte Silbe *lus* nicht ganz klar; hinter *u* ist eine Lücke, darin ein Klecks oder ein kleiner Schaden im Pergament. Der Genosse des Quintinus hiess Lucianus, und Wilmart setzt diesen Namen ein. Der Erfolg ist, dass der Vers die erforderlichen 8 Silben erhält, leider mit fehlerhaftem Tonfall des Schlusses. Zur Verteidigung, kann man anführen, dass auch 3,3 den falschen Schluss *festinant* hat, wo die Ueberlieferung nicht angezweifelt werden kann. Man könnte noch anführen, dass der Mann ursprünglich Lucius hiess und erst später den Namen Lucianus erhielt; wollte man Lucius einsetzen, so wäre der Schluss richtig, der Vers hätte aber nur 7 Silben, und der Tonfall *beatus vir Lucius* ist unmöglich. Die vielen andern Stellen, die Anstoss bieten, zu besprechen, unterlasse ich; es ist wenig Förderung zu gewinnen.

II. Es folgt ein zweiter Abezedarius. Wie Wilmart ihn beurteilt, geht daraus hervor, dass er überhaupt darauf verzichtet ihn in Strophenform abzudrucken. Ich möchte wenigstens Str. 1 von Wilmarts Text als Strophe hier wiedergeben:

*Adorate, omnes gentes,
Ad filium dei venientes.
Tunc videbunt montes exelsi,
Et tremebunt omnes sancti.
Grandis pauor in mundo erit,
Quando deus iratus uenit.*

Es sind deutlich Achtsilber mit sinkendem Schluss, also Zeile 1 und 4 richtig; Zeile 2 hat 2 oder, wenn wir *filjum* lesen, eine Silbe zu viel. Aber diesmal nicht durch die Schuld des Dichters, sondern des Herausgebers; *ad* fehlt in der Hs. und

braucht auch nicht eingefügt zu werden; Wilmart sagt garnicht, dass es ein Zusatz von ihm ist; *filium* kann ohne weiteres als Objekt von *Adorate* aufgefasst werden. Ein Fehler ist dann noch in Zeile 3 *videbunt montes*: was werden die Berge sehen? Auch hier wird die Frage gegenstandslos, wenn wir uns an den überlieferten Text halten; dieser hat nicht *videbunt*, sondern *ardebunt montes*. Vgl. Apocal. 8,8, Deut. 4,11. 9,15. Es handelt sich um das jüngste Gericht! Ausserdem hat die Hs. *exelsi*, nicht *excelsi*. Str. IV lautet bei Wilmart:

*Descendat dominus de celis
Judam iudicaturus venit.
O Judas, malum fecisti,
Quando ad mortem me tradidisti.*

W. will *descendet* und *ueniet* korrigieren, was m. E. bei der in diesem Gedicht herrschenden grammatischen Regellosigkeit zwecklos ist; ferner hat er V. 2 *Judam* statt des überlieferten *Judiam* eingesetzt, doch wohl nicht richtig. Der Richter wird am letzten Tage nicht nur den Verräter Judas richten, sondern das ganze Judenvolk. Dass der Vers so zehn Silben hat, kann nicht stören. V. 4 hat die Hs. nicht *ad*, sondern *at*, was W. nicht anmerkt.

Wilmart druckt dann noch die E Strophe, die einigermassen erhalten ist. Es ist zu beachten, dass diese Strophe auf der folgenden Seite in der Mitte steht. W. setzt hinzu: *Strophula de littera F sequebatur: tantum ultima verba clare leguntur: coronabuntur* (richtig: *coronabunttur*) *grandis*. Das ist insofern nicht richtig, als diese Worte den Schluss der C Strophe bilden, die W. garnicht erkannt hat. Beide Strophen sind meist verloren, doch lohnt es sich zu erwähnen, dass von Str. VI die Worte *peccatores et superbi* ziemlich deutlich zu lesen sind, von der G Strophe *peccatores ibunt capti... coronabunttur*.

Wie gesagt endet Bl. 131^r mit der D Strophe; die E Strophe steht auf der Mitte von Bl. 131^v. Die obere Hälfte dieses Blattes ist mit allerlei Versen angefüllt, die vielfach schlecht zu lesen sind.

Interessanter ist es, dass uns unten auf der Seite noch der Anfang eines andern Rhythmus erhalten ist, was Wilmart ganz

übersehen hat, ebenfalls eines Abecedars. Er ist auch recht schlecht leserlich; wir kennen aber den Text aus der Veroneser Rhythmenhs. XC (85) vgl. Poetae IV, 570

*Audite om̄s uersum uerū magn. .
De saluatorē cristo dī filio
Inbel lem natus fuit de uirgine*

zu V. 3 vgl. Poetae oaO. *Cum in Betleem natus...* Es steht aber nur diese eine Strophe da.

Über Rh. III hat Wilmart die Hauptsache mitgeteilt, und zu dem letzten wüsste ich auch nicht viel Förderndes zu sagen. Dass die DStrophe Zitat ist und E ebenfalls auf die Vulgata indirekt zurückgeht, sieht man ja sofort.

Diese kleine Rhythmensammlung ist M. G. Poetae VI 224 ff. gedruckt.

Berlin.

Karl STRECKER.